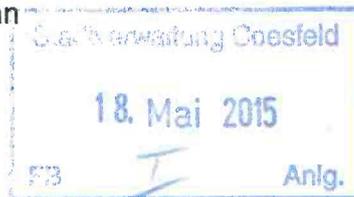


**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld
Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld
Wählergemeinschaft Aktiv für Coesfeld / Familienpartei
Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld
Wählergemeinschaft Pro Coesfeld
Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld**

Bürgermeister der Stadt Coesfeld
Herrn Heinz Öhmann
Markt 8
48653 Coesfeld



Coesfeld, den 12. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Öhmann,
die obengenannten Fraktionen bitten den folgenden gemeinsamen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu nehmen:

Der Rat möge beschließen:

Absicherung der kommunalen Finanzausstattung gemeinsam voranbringen

- 1) Der Rat der Stadt Coesfeld unterstützt die Bestrebungen, dass die Kommunalen Spitzenverbände die verfassungsrechtliche Absicherung der kommunalen Finanzausstattung rechtswissenschaftlich prüfen lassen und damit eine neue Grundlage für die Interessenvertretung aller Kommunen beim Land schaffen.
- 2) Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend alle noch anhängigen Verfassungsklagen der Stadt Coesfeld gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2012ff zurückzuziehen.

Begründung:

Der Finanzausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW hat sich Ende April auf seiner Sitzung in Coesfeld dafür ausgesprochen, ein rechtswissenschaftliches Gutachten seitens aller drei kommunaler Spitzenverbände in NRW zu der verfassungsrechtlichen Absicherung der kommunalen Finanzausstattung in Auftrag zu geben. Damit können neue Grundlagen für die Vertretung der kommunalen Interessen im Bereich der Kommunalfinanzen geschaffen werden.

Angesichts der aktuell sehr unterschiedlichen Entwicklung der Kommunal Finanzen in Nordrhein-Westfalen sowie möglicher negativer Folgen der Schuldenbremse für die Kommunen ist es sinnvoll das Thema der Finanzausstattung der Kommunen in den Blick zu nehmen und hierzu eine fundierte Position für die Interessensvertretung der Kommunen zu erarbeiten. Gibt es etwa eine grundgesetzliche Mindestausstattungsgarantie als Schutz für die Kommunen und kann darauf aufbauend die kommunale Familie in NRW versuchen, Änderungen in der Gemeindefinanzierung auf dem politischen Wege zu erreichen?

Dieser Prozess muss allerdings sowohl von den anhängigen Verfassungsklagen gegen das GFG 2012 und weitere getrennt sein, auch bestehen erhebliche Vorbehalte gegen die Involvierung der Kanzlei Wolter/Hoppenberg.

Nach der verlorenen Verfassungsklage gegen das GFG 2011 sind die weiteren Klagen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht zu gewinnen. Daher sollten die betroffenen Kommunen hiervon absehen und sich auf den nun beschriebenen Weg konzentrieren. Vor allem die Gemeinsamkeit aller Kommunen könnte zu Bewegung im politischen Raum der Landtagsfraktionen führen. Der Rat der Stadt Coesfeld soll mit seiner Entscheidung hierbei ein deutliches Signal geben.

Mit freundlichem Gruß

Für die SPD-Fraktion

ia. Ralf Nielsen
Ralf Nielsen *Stellmeyer*

**Für die Fraktion Bündnis 90 /
Die Grünen**

Charlotte Ahrendt-Prinz
Charlotte Ahrendt-Prinz

Für die Fraktion Pro Coesfeld

Günter Hallay *i. A. Günther (Hesse)*

**Für die Fraktion Aktiv für Coesfeld /
Familienpartei**

Dieter Goerke
Dieter Goerke